

Luzern, 11. Februar 2025

## **STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 169**

Nummer: P 169  
Eröffnet: 18.03.2024 / Bildungs- und Kulturdepartement  
Antrag Regierungsrat: 11.02.2025 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 149

### **Postulat Schneider Andy und Mit. über die Überprüfung der Ausgestaltung der Schuldienstsekretariate**

Die Schuldienstsekretariate unterstützen die Arbeit der Fachpersonen in den Schuldiensten. Für die Ausgestaltung dieser Sekretariate gibt es keine aktuellen Vorgaben oder Empfehlungen. Die Mindestdotationen für Sekretariatsstellen bei den Schuldiensten stützen sich auf eine Empfehlung der DVS aus dem Jahr 1995 mit der Angabe, dass eine 100%-Schulpsychologiestelle durch eine 30–40%-Stelle im Sekretariat unterstützt werden sollte. Eine aktuellere Empfehlung, die den Entwicklungen in der Arbeitswelt und im Schulwesen Rechnung trägt, fehlt. Der Postulant verlangt nun eine kantonale Empfehlung über die Mindestpensen der Schuldienstsekretariate.

Dank digitaler Hilfsmittel können heute verschiedene Arbeiten im Berufsalltag anders organisiert werden. Therapeutinnen und Therapeuten können beispielsweise Terminvereinbarungen und telefonische Erreichbarkeit delegieren. Schuldienstsekretariate übernehmen umfangreiche und vielfältige administrative Aufgaben: Organisation von Gesprächsrunden (allenfalls mit Dolmetscherdienst), Administration rund um die Sonderschulabklärungen, Führen von Fallakten und anderes mehr. Damit entlasten sie die Fachpersonen in ihrer Kernaufgabe.

Die Auslastung der Schuldienste hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, insbesondere bei den Schulpsychologischen Diensten, der Logopädie und der Schulsozialarbeit, teilweise auch bei der Psychomotorik. In der Logopädie ist dies auf einen Fachkräftemangel zurückzuführen. Umso wichtiger ist es, dass die Fachpersonen in den Schuldiensten durch professionell geführte Sekretariate unterstützt werden können. Eine professionelle Arbeitsteilung ist effizienter und wirtschaftlicher. Durch die Digitalisierung sind auch dezentral organisierte Sekretariate möglich.

Für eine zeitgemäss Ausgestaltung der Schuldienstsekretariate erachtet unser Rat kantonale Empfehlungen bezüglich einer Mindestdotation als hilfreich. Als Orientierung können die Umsetzungshilfen und Richtwerte für die Schulsekretariate und Musikschulsekretariate dienen.

Ihr Rat hat im März 2024 das Postulat Schneider Andy und Mitunterzeichnende über die Überprüfung der Pensenschlüssel der Schuldienste ([P 1074](#)) bereits erheblich erklärt. Im Zuge dieser Prüfung bietet es sich an, dass die Dienststelle Volksschulbildung auch die Ausgestaltung der Schuldienstsekretariate überprüft.

Eine Erhebung bei Schuldiensten zeigt, dass aktuell eine Vollzeitstelle für Schuldienstsekretariate pro 4338 angemeldete Lernende im Einsatz ist. Wäre künftig eine Vollzeitstelle für 3000 Lernende zuständig, wären im Kanton Luzern 15 Vollzeitstellen in Schuldiensten einzusetzen, dies verursachte Kosten in der Höhe von 1.5 Mio. Franken, die sich Kanton und Gemeinden teilen würden. Der bisherige Kostenanteil der Schuldienstsekretariate in den Standardkosten wäre zu ermitteln. Die Kosten sind im AFP nicht eingestellt.

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragen wir das Postulat erheblich zu erklären.